

# Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1

1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8



FAX

Konferenzzimmer

Homepage

512 78 10

513 08 17

512 78 10 DW 17 od. 18

[www.stubenbastei.at](http://www.stubenbastei.at)



## HAUSORDNUNG

### 1. Grundsätzliches

Das GRG Stubenbastei ist eine Gemeinschaft, die sich aus Schüler/innen, LehrerInnen, Eltern, Direktorin, Sekretärin und dem Schulfachteam zusammensetzt. Wir wollen in dieser Partnerschaft zusammenarbeiten, gegenseitiges Verständnis zeigen, respektvoll gegenüber allen Schulpartner/innen auftreten sowie Probleme offen ansprechen und gemeinsam lösen.

Eine gut funktionierende Klassen- und Schulgemeinschaft erfordert Zusammenarbeit und verantwortungsbewusstes Verhalten jedes Einzelnen. Der/die Schüler/in muss sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich verhalten sowie die notwendigen Unterrichtsmittel mitbringen. Dabei wird auch die aktive Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten erwartet.

Damit an unserer Schule die Schulpartnerschaft gelingen kann und die ungestörte Unterrichtsarbeit gewährleistet ist, wird auf die Rechte und Pflichten der Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten gemäß dem Schulunterrichtsgesetz, sowie auf die folgende Hausordnung und den Maßnahmenkatalog verwiesen.

### 2. Aufenthalt im Schulhaus

Die Schüler/innen, die vor 7.45 Uhr in die Schule kommen, warten in der Aula bis 7.45 Uhr, dann sind die Klassenräume zugänglich. Bei späterem Unterrichtsbeginn beziehungsweise nach dem Unterrichtsende dürfen sie sich ebenfalls in der Aula aufhalten, jedoch keinesfalls auf den Gängen vor den Klassen, um den Unterricht nicht zu stören.

Die Tagesbetreuung für Schüler/innen der 1.-4. Klassen findet in den dafür vorgesehenen Klassenräumen statt. Nur mit einer schriftlichen Entschuldigung darf diese früher verlassen werden.

In Freistunden zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht ist die Anwesenheit der Schüler/innen im Rahmen der Mittagsbetreuung nur in beaufsichtigten Gruppen möglich. Die Mittagsbetreuung darf maximal zwei Stunden pro Woche in Anspruch genommen werden und ist nur für Schüler/innen möglich, die nicht für die Tagesbetreuung angemeldet sind. Alle anderen Schüler/innen müssen das Schulgebäude verlassen.

Oberstufenschüler/innen dürfen sich in den selbstverwalteten Räumen E3 und E4 zu den ausgehängten Zeiten aufhalten.

Fremde Klassen und spezielle Unterrichtsräume dürfen nur unter Aufsicht der jeweiligen Lehrpersonen betreten werden.

Die Benützung der Bibliothek und der Informatiksäle ist an die Begleitung von LehrerInnen, die Öffnungszeiten und spezielle Regelungen gebunden.

In den EDV-Sälen und für die Bibliothek gelten folgende Verhaltensregeln:

- Keine Getränke und Speisen auf den Arbeitsplätzen!
- Gewaltspiele sind verboten!
- Installationen von Programmen nur mit Zustimmung des Informatikkustos. Dies gilt auch für den Download von Programmen beziehungsweise Musik.
- Die Verwendung von Hacker-Tools ist verboten!

Die Schüler/innen (Klassenordner bzw. Schlüsselordner) sperren den Klassenraum nach Unterrichtsende, oder wenn der Unterricht in anderen Räumen stattfindet, ab. Die Verantwortung für das Absperren der Kästchen für Unterrichtsmaterialien liegt bei den SchülerInnen selbst, da die Schule für abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge keine Haftung übernehmen kann.

Während des Turnunterrichts können persönliche Wertgegenstände in den versperrbaren Garderoben aufbewahrt werden.

Die Klasse ist ein gemeinsamer Arbeitsraum. Alle SchülerInnen und die LehrerInnen der letzten Unterrichtsstunden sorgen dafür, dass die Klassenräume in ordentlichem Zustand verlassen und versperrt werden.

Der Lift kann von Schüler/innen nur in begründeten Fällen in Begleitung von Lehrer/innen bzw. Schulwart/innen benützt werden.

Eltern und schulfremde Personen werden gebeten, sich nur im Parterre aufzuhalten beziehungsweise sich an die Schulwarte oder die Sekretärin zu wenden.

### **3. Stunden- und Pausenregelung**

Stunden und Pausenzeiten:

Vormittag			Nachmittag		
St.	von	bis	St.	von	bis
1.	08:00	08:50	7.	13:50	14:40
2.	09:00	09:50	8.	14:40	15:30
3.	10:00	10:50	9.	15:30	16:20
4.	11:00	11:50	10.	16:20	17:10
5.	12:00	12:50	11.	17:10	18:00
6.	12:55	13:45	12.	18:00	18:50

Die Pausen dienen der Erholung und der Kommunikation, Lärmen und Herumlaufen sollen im Interesse aller unterbleiben. Die SchülerInnen können sich entweder in ihrer Klasse oder auf den Gängen aufhalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster nur gekippt werden, die Klassentüren bleiben offen. Aufgrund der möglichen Gefahren dürfen die SchülerInnen nicht auf den Fensterbänken sitzen und sich nicht in der Nähe des Geländers im Stiegenhaus aufhalten.

Bei Schönwetter dürfen die 10-Uhr und 12-Uhr – Pausen in der Fußgängerzone vor dem Schulhaus verbracht werden, dieser Bereich darf jedoch nicht verlassen werden.

Nur während der Pausen und in unterrichtsfreier Zeit kann im Buffet eingekauft werden.

### **4. Unterricht**

Die Unterrichtsstunde beginnt pünktlich ohne Glockenläuten, die SchülerInnen nehmen ihre Plätze ein und bereiten die notwendigen Unterrichtsmaterialien vor.

Auch LehrerInnen müssen den pünktlichen Unterrichtsbeginn beachten. Nach fünf Minuten Verspätung wird diese von den Klassensprecher/innen in der Administration gemeldet.

Die SchülerInnen haben die Pflicht die erforderlichen Unterlagen sowie Hausübungen und Korrekturen termingerecht mitzubringen. Ihr Verhalten und ihre Mitarbeit sollen den Unterricht fördern und eine gute Arbeitsatmosphäre für die ganze Klasse ermöglichen.

Die Schularbeitshefte oder -mappen aus allen Gegenständen müssen am Ende des Schuljahres abgegeben werden.

Die SchülerInnen der Unterstufe müssen jeden Tag das Mitteilungsheft mitbringen, das der Verständigung zwischen Erziehungsberechtigten und Schule dient. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen die Mitteilungen der Schule durch ihre Unterschrift.

Fehlverhalten und Störungen sowie mutwillige Gefährdung von Mitschüler/innen oder Lehrer/innen und Vandalismus führen zu disziplinären Konsequenzen (siehe Maßnahmenkatalog).

## **5. Fernbleiben vom Unterricht**

Die SchülerInnen sind verpflichtet den Unterricht (auch Freigegegenstände und unverbindliche Übungen) pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Andernfalls muss über den versäumten Stoff eine Prüfung abgelegt werden.

Für eine ungestörte Unterrichtsarbeit ist pünktliches Erscheinen zu Beginn der jeweiligen Stunde eine Voraussetzung. Bei mehrmaliger Verspätung (bereits ab dem dritten Mal Zuspätkommen) tritt der Maßnahmenkatalog in Kraft.

Der Klassenvorstand kann das Fernbleiben vom Unterricht bis zu einem Schultag genehmigen. Längere Freistellungen müssen in der Direktion schriftlich 4 Wochen im Vorhinein beantragt werden.

Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte länger als drei Tage verreisen, müssen sie ihre Vertretung bekannt geben, damit diese im Notfall verständigt werden kann.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer, des Religionsbekenntnisses, der Staatsbürgerschaft und der Erziehungsberechtigung unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Bei Krankheit oder anderen Gründen für Abwesenheit vom Unterricht bitten wir um Information des Klassenvorstands am ersten Tag. Die SchülerInnen bringen am ersten Tag der Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung mit, dabei wird um die Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten ersucht.

Bei akuter Erkrankung darf die Schule nur nach Rücksprache mit den Eltern und nach Abmeldung bei dem/der Klassenlehrer/in und dem Oberschulwart verlassen werden.

Eine längerfristige Befreiung vom Turnunterricht wird nur von der Schulärztin ausgestellt.

Wenn ein/e Schüler/in der Oberstufe länger als eine Woche unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt und nach einer weiteren Woche trotz schriftlicher Aufforderung keine Rechtfertigung erfolgt, so gilt er/sie als abgemeldet.

Wenn für Unterstufenklassen der Unterricht in einer Randstunde abgesagt werden muss, garantiert die Schule die rechtzeitige Bekanntgabe und die Eintragung ins Mitteilungsheft. Die Eltern verpflichten sich regelmäßig im Mitteilungsheft nachzusehen.

Bei besonders kurzfristigem Entfall von Nachmittagsunterricht und Randstunden der Unterstufe werden Erziehungsberechtigte per Mail informiert. SchülerInnen können nach Eingang eines Bestätigungsmails an [office@stubenbastei.at](mailto:office@stubenbastei.at) entlassen werden.

## **6. Ordnung und Sauberkeit**

Zum Wohlbefinden jedes Einzelnen ist der sorgsame Umgang mit Schulmöbeln, den Räumlichkeiten und den Unterrichtsmaterialien notwendig. Für Verunreinigung und Sachbeschädigung wird Reinigung und Schadenersatz eingefordert. Verloren gegangene Lernbehelfe und Arbeitsmittel aus dem Eigentum der Schule (Lesetexte, entliehene Bücher etc.) müssen ersetzt werden.

Aus Umweltschutzgründen werden die SchülerInnen gebeten ihre Jause nur in wieder verwendbaren Verpackungen mitzubringen, unnötigen Abfall zu vermeiden und den Müll zu trennen.

Nach Unterrichtsschluss sind die Tische abzuräumen, die Fenster zu schließen und die Sessel auf die Tische zu stellen, damit eine rasche Reinigung der Räume ermöglicht wird.

## **7. Sicherheit**

Es sollen sich alle Schulpartner/innen so verhalten, dass niemand körperlichen oder seelischen Schaden erleidet. Jegliche Anwendung von Gewalt gegen andere kann keinesfalls toleriert werden und hat disziplinarische Maßnahmen zur Folge. SchülerInnen dürfen weder verspottet, gedemütigt noch unterdrückt werden.

Es ist nicht gestattet, Gegenstände, die eine Gefahr für Personen darstellen oder den Schulbetrieb stören, mitzubringen.

Diebstahl in der Schule wird als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung behandelt.

Während des Unterrichts müssen Handys ausgeschaltet und sicher verwahrt werden. Bei Verwendung während des Unterrichts werden sie von der Lehrkraft unverzüglich konfisziert und erst vor Verlassen des Schulgebäudes zurückerstattet.

Bei Feueralarm müssen die dafür vorgesehenen und erprobten Maßnahmen eingehalten und die Anweisungen der LehrerInnen befolgt werden.

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Lehrausgängen sind besondere Vorsicht im Straßenverkehr und gutes Benehmen in der Öffentlichkeit eine Voraussetzung. Die Anordnungen der begleitenden LehrerInnen sind unbedingt zu beachten.

## **8. Allgemeines**

Der von der Schule ausgestellte Schülerschein ist ein amtliches Dokument. Verlust oder Diebstahl muss polizeilich angezeigt werden, erst danach ist die Ausstellung eines Duplikats möglich.

Diverse Fundgegenstände sollen beim Schulwart abgegeben werden.

An unserer Schule gilt allgemeines Rauchverbot (Jugendschutzbestimmung).

Der Konsum und Besitz von alkoholischen Getränken sowie illegalen Drogen ist in der Schule und auf allen Schulveranstaltungen grundsätzlich untersagt.

## **9. Maßnahmenkatalog**

Der Maßnahmenkatalog wird nur für den Fall notwendig, dass die beschlossene Hausordnung nicht eingehalten wird. Alle SchülerInnen und Eltern werden gleich zu Beginn eines Schuljahres über die Hausordnung und die Maßnahmen informiert und bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme.

Folgende Vorgangsweise wurde vereinbart:

1. Belehrendes Gespräch mit dem Klassenvorstand
2. Verwarnung durch den Klassenvorstand und Information der Eltern
3. Belehrendes Gespräch mit der Direktorin (ev. im Beisein der Erziehungsberechtigten)
4. Verwarnung durch die Direktorin, Verständigung der Erziehungsberechtigten und Möglichkeit der Wiedergutmachung
5. Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten durch das Disziplinarkomitee
6. Disziplinarkonferenz mit Androhung des Ausschlusses
7. Disziplinarkonferenz mit Antrag auf Ausschluss

Regelung bei Verspätung: Ab dem dritten Mal Zuspätkommen muss sich der/die Schüler/in eine Woche lang um 7.45 Uhr beim Schulwart melden. Sollte er/sie dann nochmals zu spät kommen, erfolgt zusätzlich zum Melden um 7.45 Uhr (eine Woche lang) eine Information der Eltern durch den Klassenvorstand.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1**  
1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8



**FAX**

Konferenzzimmer

**Homepage**

512 78 10

513 08 17

512 78 10 DW 17 od. 18

[www.stubenbastei.at](http://www.stubenbastei.at)



Ich/wir habe/n die vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Hausordnung und den Maßnahmenkatalog gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....

Name/Klasse Schüler/in

.....

Unterschrift Schüler/in

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r